



**Bericht zur Entwicklung der Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für
Arbeitsuchende)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dieser KT-Drucksache wird die jährliche Berichterstattung für den Aufgabenbereich des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - fortgesetzt. Die letzte umfassende Berichterstattung erfolgte am 10.10.2012 (KT-Drucksache Nr. VIII-0487).

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im ersten Halbjahr 2013 leicht erhöht und liegt im Juni 2013 (vorläufige Zahl) mit 5.856 Bedarfsgemeinschaften (BG) noch unter der 6.000er-Marke. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 92 Bedarfsgemeinschaften.

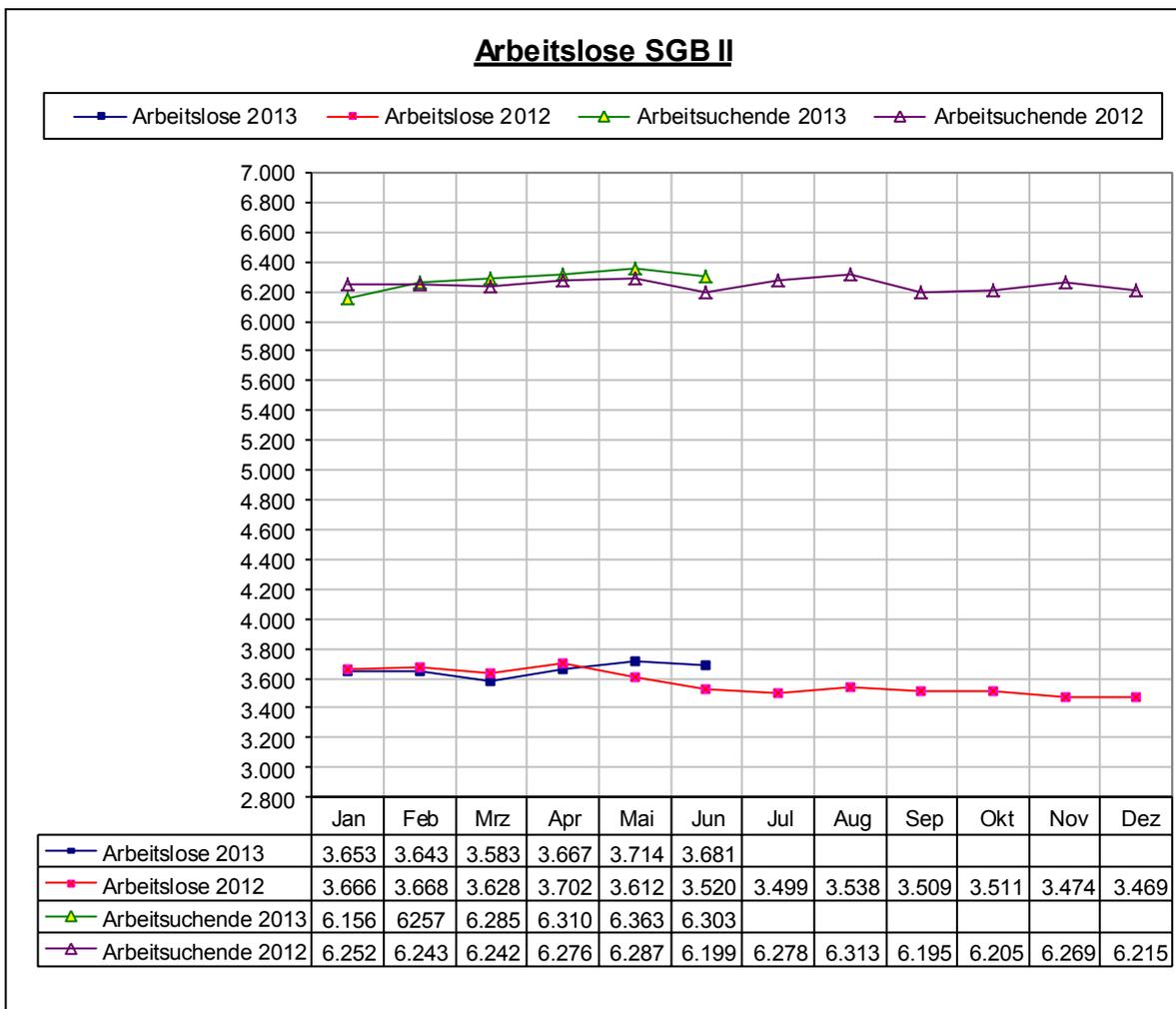
Das allgemeine zurückhaltende Wirtschaftswachstum wirkt sich inzwischen negativ auf den SGB II-Bereich aus. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung und die Auswirkungen am Arbeitsmarkt im Jahr 2013 sind nach wie vor schwer einzuschätzen. Kostensteigerungen gab es insbesondere durch die Regelsatzerhöhung zum 01.01.2013 (von 374,00 EUR auf 382,00 EUR).

Im Jahr 2012 ging die Zahl der Ermittlungsaufträge des Außendienstes gegenüber dem Vorjahr leicht zurück. Insgesamt wurden 336 Ermittlungsaufträge und Bedarfsprüfungen (Vorjahr: 381) bearbeitet. Die bezifferbaren Einsparungen betragen 180.600,00 EUR (Vorjahr: 178.596,00 EUR).

In der Sitzung werden Herr Roland Leypoldt, Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Reutlingen, und der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Thomas Franz, anwesend sein. Schwerpunkte ihrer Ausführungen werden die aktuellen Entwicklungen 2013 sein.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosen und der Arbeitsuchenden im Landkreis Reutlingen in den Jahren 2012 und 2013.

Begriffsdefinitionen:

Arbeitslose sind alle Personen, die keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben; eine Nebentätigkeit ist möglich.

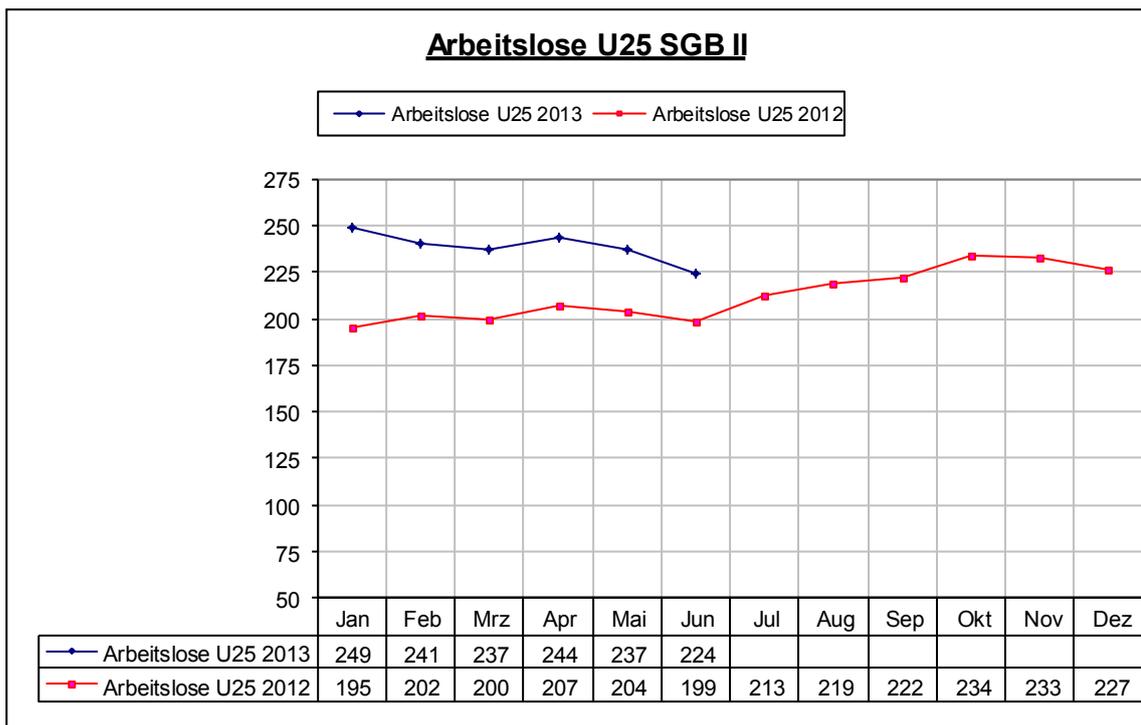
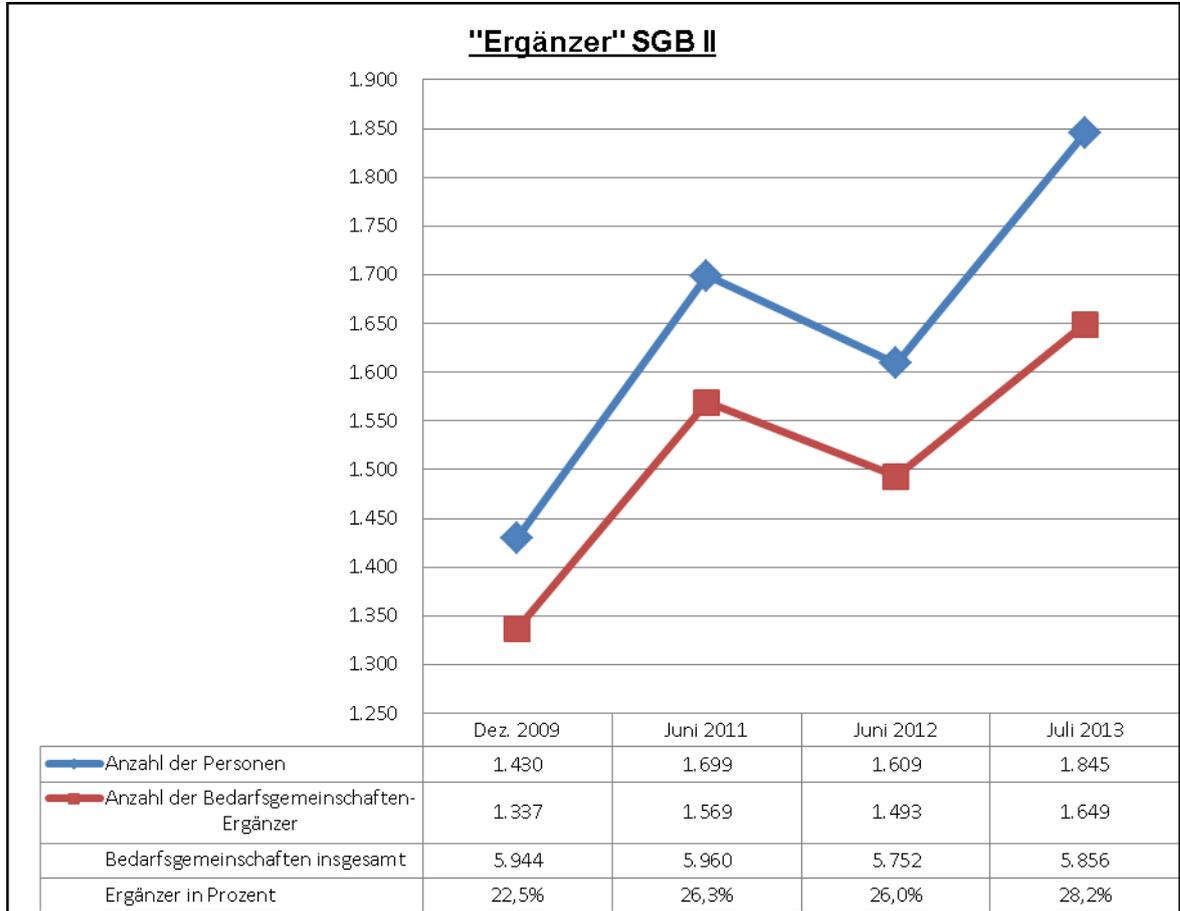
Arbeitsuchende sind alle Personen, die sich in Maßnahmen der Arbeitsvermittlung befinden und SGB II-Leistungen bekommen oder ergänzend zu ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung SGB II-Leistungen erhalten.

In den ersten sechs Monaten 2013 stieg die Zahl der Arbeitslosen von 3.653 (Januar 2013) auf 3.681 im Monat Juni 2013 um 28 leicht an. Sie war im Juni 2013 um 161 Arbeitslose oder 4,4 % höher als im selben Zeitraum des Vorjahres (Juni 2012 = 3.520).

Die Prognose für die wirtschaftliche Entwicklung ist weiterhin verhalten. Im SGB II-Bereich ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Arbeitslosen eher stagnieren oder sogar noch weiter leicht ansteigen wird.

Festzustellen ist, dass immer mehr Personen eine Beschäftigung aufnehmen, der Verdienst aber nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt sicher zu stellen. Eine Entwicklung, die Anlass zur Sorge gibt und derzeit wieder in der politischen Diskussion ist.

Der Anteil dieser Personen, die ergänzend SGB II-Leistungen erhalten, ist innerhalb des letzten Jahres von 26,0 % auf 28,2 % angestiegen.

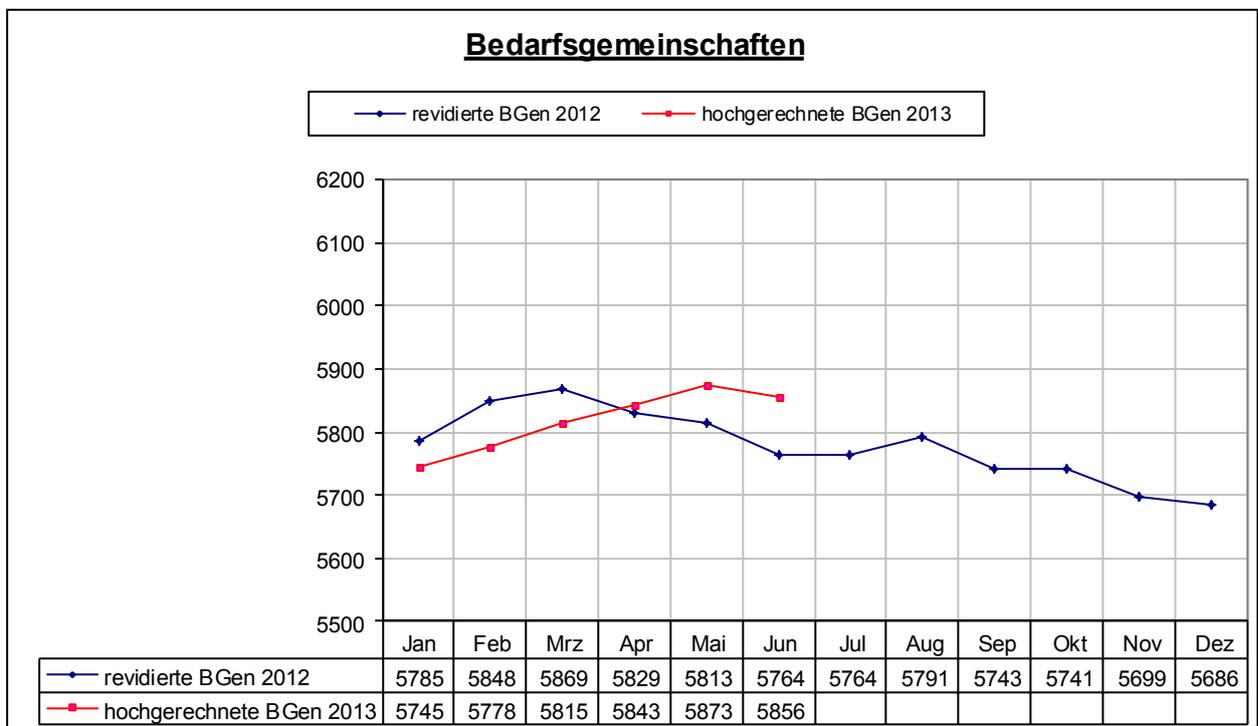


Die Grafik zeigt den Anteil der unter 25-jährigen SGB II-Empfänger. Insgesamt waren im Jahr 2012 durchschnittlich 213 (2011: 239) junge Menschen ohne Arbeit. Eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 26 Personen. Die Tendenz im Jahr 2013 ist zwar noch abnehmend, die absolute Anzahl aber wieder höher als im Jahr 2012 (Durchschnitt bis zum Monat Juni 2013: 238, gegenüber 201 im Vorjahreszeitraum).

Die in der KT-Drucksache Nr. VIII-0487 im letzten Jahr beschriebenen Gründe und besonderen Herausforderungen bei dieser Kundschaft gelten nach wie vor. Deshalb ist weiterhin das besondere Augenmerk auf dieses junge arbeitslose Klientel zu legen und die gezielte Förderung nach Möglichkeit zu verstärken.

Der Sprung vom Dezember 2012 auf Januar 2013 hat überwiegend statistische Gründe. Durch den frühen Stichtag der Statistik im Dezember (vor Weihnachten) fließen manche Fälle erst im Januar des Folgejahres in die Statistik ein.

2. Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die hochgerechneten Zahlen entsprechen inzwischen nahezu den revidierten Werten. Auf eine Darstellung die revidierten Werte (Zahlen erscheinen mit dreimonatiger Verzögerung) wird an dieser Stelle verzichtet.

Im Juni 2013 waren 5.856 Bedarfsgemeinschaften registriert.

In den 5.815 Bedarfsgemeinschaften (Zahl vom März 2013) leben insgesamt 11.078 Personen. Der Anteil der 1- und 2-Personen-Haushalte beträgt ca. 60 %.

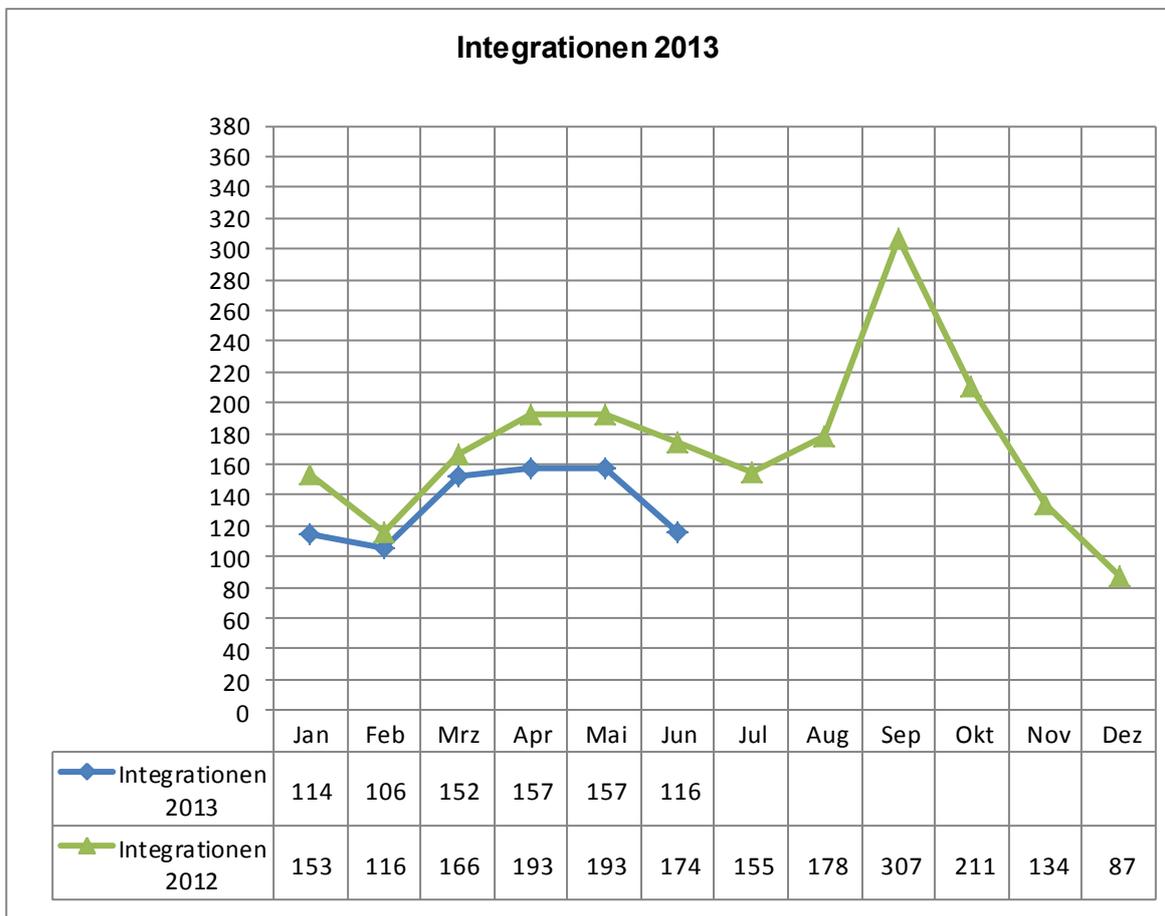
In 32,81 % (1.915) der Bedarfsgemeinschaften leben 1 oder mehrere Kinder unter 15 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr (33,16 % = 1.946) bedeutet dies einen Rückgang um 31 Kinder (= 0,35 Prozent).

Bedarfsgemeinschaften mit 1 Kind unter 15 Jahren:	1.076
Bedarfsgemeinschaften mit 2 Kindern unter 15 Jahren:	551
Bedarfsgemeinschaften mit 3 Kindern unter 15 Jahren:	217
Bedarfsgemeinschaften mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren:	71

15,85 % (1.243) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Alleinerziehende. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es noch 16,13 % (1.277).

Der Ausländeranteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 33,81 % (2.651) gegenüber dem Vorjahr um + 0,5 % gestiegen (März 2011 = 33,3 % = 2.639).

3. Integrationen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Integrationen sind Abgänge von Kunden aus dem Kundenkontakt ohne beschäftigungsbegleitende Leistungen im Rechtskreis des SGB II in Erwerbstätigkeit oder Ausbildung.

In den ersten sechs Monaten 2013 wurden 802 Integrationen erzielt. Das sind bisher im Durchschnitt monatlich 134 Integrationen. Damit wurde der interne Zielwert von 952 um 150 Integrationen unterschritten.

Zum gleichen Zeitpunkt 2012 waren es noch 995 Integrationen.

Der Arbeitsvermittlung stehen vielschichtige arbeitsmarktpolitische Angebote und Maßnahmen zur Verfügung. Die vom Bund zugewiesenen Haushaltsmittel wurden gegenüber dem Vorjahr erneut um 19,1 % von 5.002.221,00 EUR im Jahr 2012 um 969.661,00 EUR auf 4.032.580,00 EUR reduziert. In 2012 erfolgte bereits eine Kürzung um 724.352,00 EUR. Das Jobcenter Landkreis Reutlingen hat von 2012 bis 2015 den Zuschlag für die Beteiligung am Beschäftigungspakt 50plus erhalten. Für das Jahr 2013 wurden hierfür vom Bund Haushaltsmittel in Höhe von 605.438,00 EUR zugeteilt.

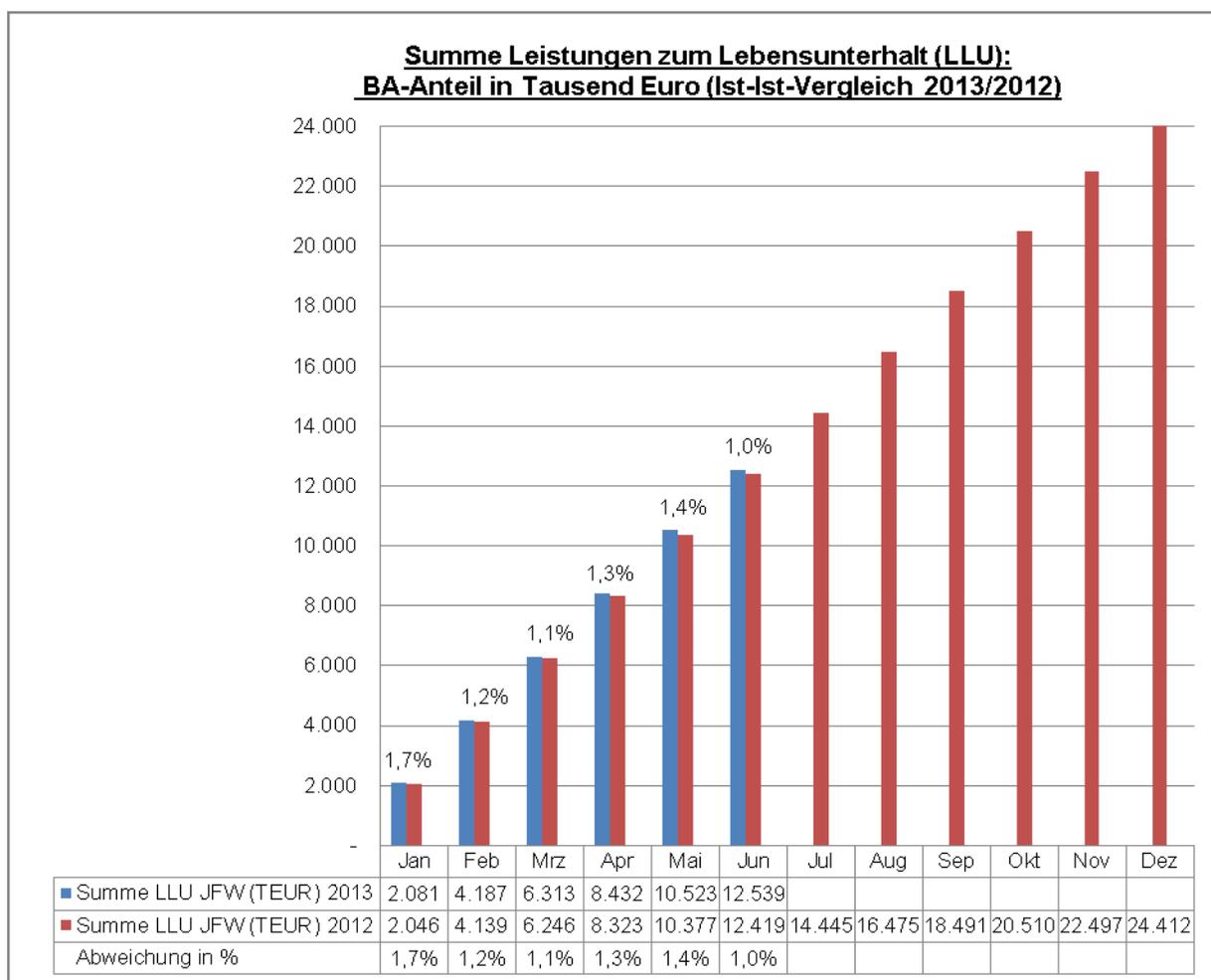
Für 2014 sind weitere Haushaltskürzungen in einer geschätzten Größenordnung von 10 % angekündigt.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Leistungen des SGB II setzt sich aus dem Bundesanteil und dem kommunalen Anteil zusammen. Dabei trägt der Bund die Leistungen, die von der Bundesagentur erbracht werden (Regelsatz, Sozialgeld und Arbeitsvermittlung).

Die kommunale Seite trägt die Kosten der Unterkunft und Heizung (einschl. Umzugskosten), die sonstigen Beihilfen (Kinderbetreuung, häusliche Pflege, Schuldner-, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung) und einmalige Beihilfen für Erstausrüstungen und Klassenfahrten sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket.

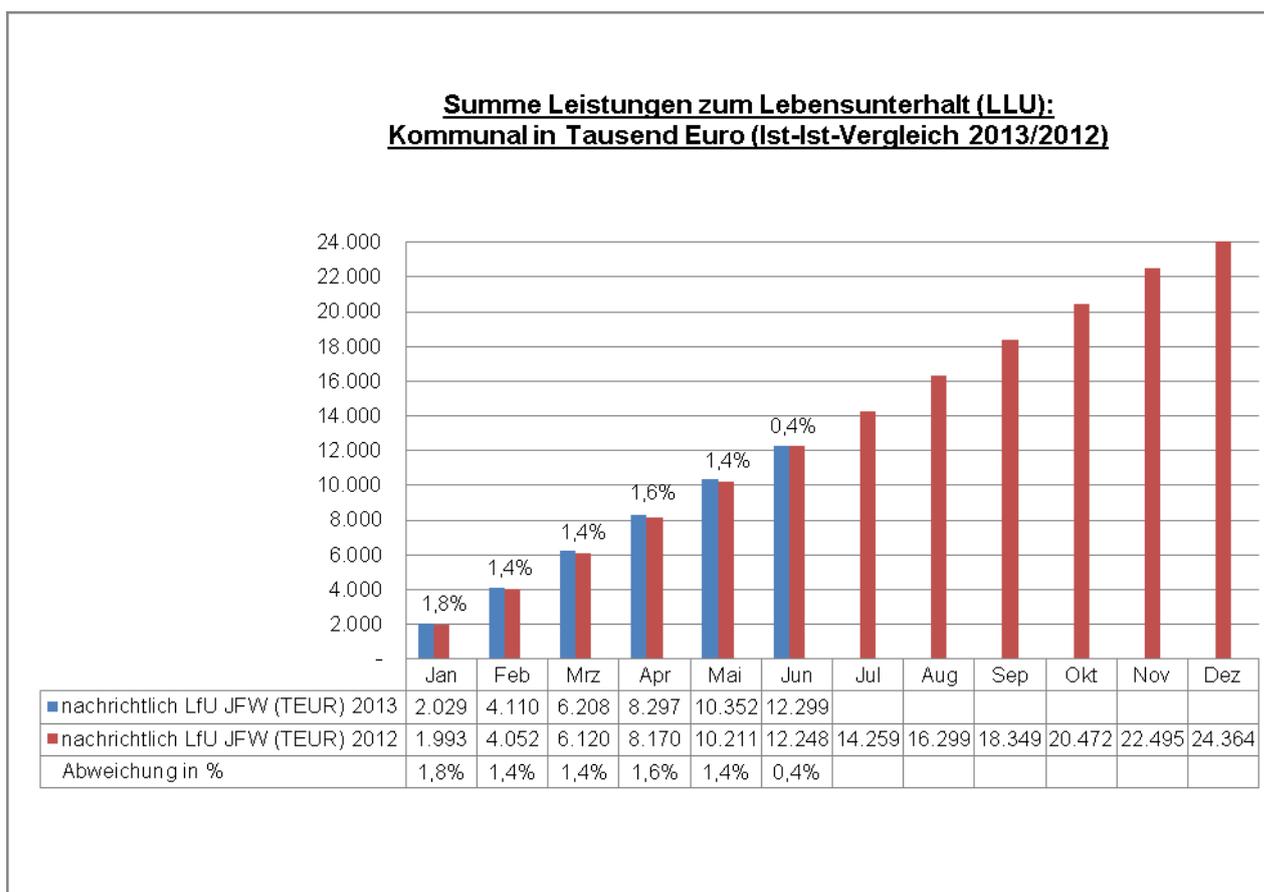
4.1. Bundesleistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Die Ausgaben für den Bund sind im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr minimal gestiegen (um 120.000 EUR = 0,96 %).

4.2. Kommunale Leistungen



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Für Kosten der Unterkunft wurden im Landkreis Reutlingen im Jahr 2012 insgesamt 24.364.000,00 EUR ausgegeben. Eine Steigerung gegenüber 2011 um 608.000,00 EUR (= 4,94 %).

2013 liegen die kommunalen Ausgaben für die Unterkunftskosten bisher um 51.000,00 EUR (= 0,41 %) über dem Wert des Jahres 2012 zum gleichen Zeitpunkt. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die zum 01.09.2011 angehobene Mietobergrenze über den erwarteten Einmaleffekt hinaus keine weiteren Mietsteigerungen ausgelöst hat. Allerdings versuchen inzwischen mehr Vermieter, bei Neuvermietungen die neue Miet-Obergrenze auszuschöpfen.

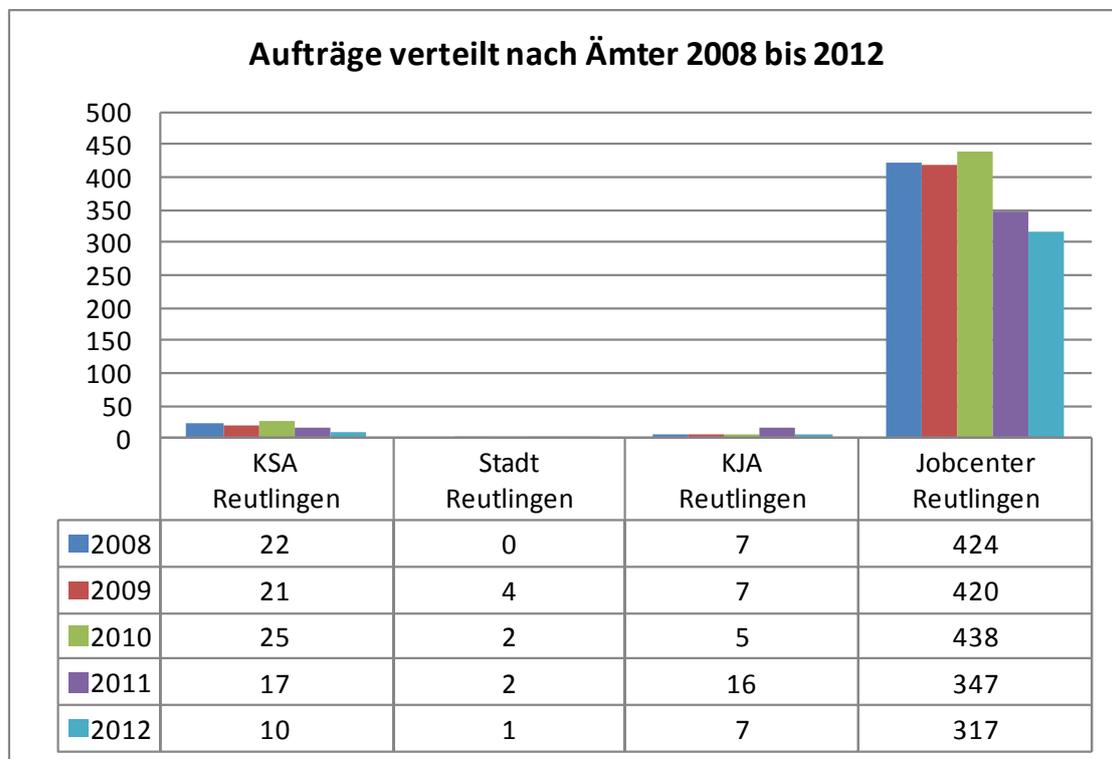
Im Bereich der sonstigen Leistungen, z. B. psychosoziale Betreuungen, Schuldnerberatungsstelle und Suchtberatung sowie für das Bildungs- und Teilhabepaket, werden darüber hinaus weitere Leistungen erbracht, die in dieser Darstellung nicht enthalten sind.

5. Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter

Auch im Jahr 2012 kam der größte Anteil der Aufträge für die beiden Außendienstmitarbeiter aus dem Bereich des Jobcenters, gefolgt von den Sozialämtern und vom Kreisjugendamt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 336 Ermittlungsaufträge bearbeitet (zum Vergleich 2011 = 381 Ermittlungsaufträge). 94 % aller erteilten Aufträge entfielen auf das Jobcenter, 3 % weniger als im Vorjahr.

Nach der Rechtsprechung der Bundessozialgerichte dürfen Außermittler nur noch in besonders gelagerten Einzelfällen und bei entsprechend nachhaltigem Verdacht Überwachungen (z. B. eheähnliche Gemeinschaft) durchführen.

Die Grafik zeigt die Aufträge der Jahre 2008 bis 2012 nach Auftraggebern und Zahl:



Quelle: Statistik-Daten der Bundesagentur für Arbeit, zur Verfügung gestellt durch das Jobcenter Landkreis Reutlingen

Bei den bearbeiteten Aufträgen wurden in rund 42 % der Fälle Feststellungen gemacht, die zu Einsparungen geführt haben (in 2011 waren es 34 %). Im Wesentlichen bezogen sich die Ermittlungen auf folgende Sachverhalte (teilweise Mehrfachnennungen):

- 73 Wohnsitzüberprüfungen (2011 = 78)
- 71 Ermittlungen zu eheähnlichen Gemeinschaften (2011 = 106)
- 115 Bedarfsermittlungen (2011 = 113)
- 35 Ermittlungen im Bereich verschwiegener Wohngemeinschaften (2011 = 32)
- 14 Aufenthaltsermittlungen (2011 = 19)
- 3 Fälle im Bereich verschwiegener Erwerbstätigkeit (2011 = 6)
- 37 Fälle sonstiger Bedarfsermittlungen, wie z. B. Begutachtung von Wohnungsständen, Überprüfung vorhandener Heizquellen, Gewerbeprüfung usw. (2011 = 40).

In drei Fällen wurde aufgrund der Ermittlungen der Arbeitslosengeld II-Antrag abgelehnt. Weitere 13 Fälle befinden sich noch im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren. Sieben Fälle sind noch nicht abgeschlossen. In vier Fällen wurde Strafanzeige erstattet.

Die bezifferbaren Einsparungen haben sich von 178.596,00 EUR im Jahr 2011 auf 180.600,00 EUR leicht erhöht.

Innerhalb der letzten sieben Jahre führte die Tätigkeit der Außendienstmitarbeiter insgesamt zu einer Einsparung von ca. 2,15 Mio. EUR.

6. Bildung und Teilhabe (BuT) im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Im Jahr 2012 sind insgesamt ca. 10.270 Anträge gestellt worden.

Aufteilung:

- a) Ausflüge/Klassenfahrten: 500
- b) Persönlicher Schulbedarf: 4.000
- c) Schülerbeförderung: 550
- d) Lernförderung: 120
- e) Mittagsverpflegung: 3.700
- f) Teilhabegutscheine: 1.400

Jede Familie mit Kindern stellt automatisch mit der Beantragung von Arbeitslosengeld II einen Antrag auf BuT (Globalantrag).

Die Familien erhalten im Jobcenter eine Übersicht über alle Leistungsarten und werden noch bei der Antragstellung auf diese zusätzliche Leistung hingewiesen.

Das Jobcenter Landkreis Reutlingen und die Stadt Reutlingen (mit dem Reutlinger Gutscheineheft für die Mittagsverpflegung und die Teilhabegutscheine im Bereich SGB II beteiligt) wickeln diese Leistung so unbürokratisch wie möglich ab; sowohl mit den Anbietern als auch mit den Anspruchsberechtigten.

Regelmäßig stattfindende Gespräche aller beteiligten Stellen (Landratsamt Reutlingen, Stadt Reutlingen und Jobcenter Landkreis Reutlingen im Koordinierungskreis unter der Leitung des Kreissozialamtes) gewährleisten eine einheitliche Abwicklung.

Der Landkreis bekommt für die unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) einen um 5,4 % höheren Anteil der Bundesbeteiligung der Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II. Die Bundesbeteiligung wird ausschließlich für die Rechtskreise des SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) geleistet. Im Jahr 2012 erhielten wir für diese Rechtskreise insgesamt 1,29 Millionen EUR.

Die BuT-Aufwendungen (Leistungen an die Betroffenen ohne Verwaltungsaufwand) lagen 2012 insgesamt bei 760.870,39 EUR. Davon entfallen 542.474,07 EUR auf den Personenkreis des SGB II.

Die Zuschüsse des Bundes für die Mittagsverpflegung im Hort und der Schulsozialarbeit sind bis einschließlich 2013 befristet und müssen nach derzeitigem Stand künftig wieder selbst von den Kommunen zu 100 % finanziert werden, wenn sie weiter gewährt werden sollen.

7. Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) - Landesarbeitsmarktprogramm Gute und sichere Arbeit

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ besteht insgesamt aus fünf Bausteinen:

- Sozialer Arbeitsmarkt / Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)
- Baustein Assistierte Ausbildung
- Baustein Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen,
- Baustein Staatlich unabhängige Arbeitslosenberatungsstellen
- Baustein Arbeit und Gesundheit

Der Landkreis Reutlingen hat sich um den ersten Baustein (Passiv-Aktiv-Transfer) beworben und den Zuschlag für 14 Arbeitsplätze erhalten. Mit dem Programm sollen Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die seit mindestens drei Jahren Hartz IV beziehen, die Möglichkeit erhalten, in einem „normalen“ sozialversiche-

rungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt zu werden.

Diese Arbeitsplätze sollen vorrangig in der Privatwirtschaft entstehen. Von den von der Landesregierung genehmigten 14 Plätzen sind vier Plätze bei Beschäftigungsträgern und zehn Plätze in privatwirtschaftlichen Betrieben angesiedelt.

Um die nach langer Arbeitslosigkeit häufig beobachteten Beschäftigungsabbrüche zu verhindern, werden die Arbeitsverhältnisse sozialpädagogisch begleitet.

Beim Passiv-Aktiv-Transfer werden somit Leistungen, die Langzeitarbeitslose sonst passiv für den Lebensunterhalt bekommen (Regelsatz SGB II, Kosten für Unterkunft und Heizung), umgewandelt in Zuschüsse für eine aktive, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Jedes vom Land geförderte Arbeitsverhältnis setzt auf ein über das Jobcenter mit einem sogenannten „Minderleistungsausgleich“ geförderten Beschäftigungsverhältnis auf. Die vom Jobcenter an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gezahlte Förderung der einzelnen Beschäftigungsverhältnisse kann bis zu 75 % des Brutto-Arbeitsentgelts betragen (inklusive der Sozialversicherungsbeiträge). Ausgenommen ist der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung der Bundesagentur für Arbeit (Begründung: Durch die Förderung darf kein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld I entstehen).

Der Landkreis Reutlingen fördert die Arbeitgeber je nach Beschäftigungsumfang mit einer monatlichen Pauschale von bis zu 400,00 EUR und unterstützt die sozialpädagogischen Betreuungsleistungen mit bis zu 300,00 EUR /Beschäftigungs-Monat. Durchgeführt wird die Betreuung durch die Beschäftigungsträger Pro Labore und Da Capo. Die Betreuungskosten vom Land bekommt der Landkreis erstattet, und von den Arbeitgeberzuschüssen bis zu 200,00 EUR als Teil-Ausgleich für nicht ersparte Leistungen der Kosten der Unterkunft sowie eine monatliche Pauschale für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 100,00 EUR.

Das Modellprojekt ist vom Land zunächst auf ein Jahr befristet mit einer Verlängerungsoption für 2014.

Am 07.01.2013 begann der erste Kunde mit der Teilnahme am PAT. Innerhalb weniger Wochen konnten alle zur Verfügung stehenden Plätze besetzt werden. Der Landkreis Reutlingen lag damit landesweit dank des großen Engagements des Jobcenters/der Bundesagentur an der Spitze, sowohl bei der Besetzung der Plätze als auch beim Anteil der Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft, und liegt jetzt noch mit an vorderster Stelle. Frei werdende Plätze konnten zügig nachbesetzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 13 von 14 Plätzen besetzt.

17 Teilnehmer waren bereits im Projekt. Drei Teilnehmer haben die Maßnahme abgebrochen. Das Projekt kann im Landkreis Reutlingen bisher insgesamt als Erfolg verbucht werden.

8. Modellversuch „Intensivierung der Betreuung durch das Jobcenter“

Die Praxis zeigt, dass Vermittlungserfolge abhängig von der Intensität der Betreuung sind. Ein geringerer Betreuungsschlüssel von 1:100 (empfohlen sind vom Gesetzgeber 1:150 gemäß § 44 c Abs. 4 SGB II) bringt verbesserte Integrationschancen. Die Erfahrungen der letzten Jahre und Modellversuche der Bundesagentur für Arbeit haben gezeigt, dass die Betreuungen durch externe Dienstleister weniger wirksam ist als die intensivere Betreuung. Die Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zeigt außerdem, dass insbesondere Gruppenmaßnahmen eine geringe Integrationswirkung aufweisen. Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse wurde 2013 im Jobcenter Landkreis Reutlingen ein Modellversuch „Intensivierung der Betreuung“ gestartet.

Die detaillierte Beschreibung des Modellversuchs ist aus der Anlage zu dieser KT-Drucksache zu entnehmen.

Der Modellversuch hat folgende Eckpunkte:

- Es wurden in 2013 fünf Arbeitsvermittler befristet neu eingestellt.
- Der Betreuungsschlüssel wurde auf 1:100 abgesenkt und liegt damit deutlich niedriger als bei den übrigen Vermittlern.
- Die Laufzeit des Versuchs beträgt zwei Jahre (Einstellungen erfolgten ab dem 01.04.2013).
- Das Ziel ist die Erhöhung der Integrationszahlen.
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit werden seit dem 01.07.2013 erfasst und ausgewertet.

Erste Ergebnisse können beim nächsten Bericht 2014 präsentiert werden.